

Frankenberger Tageblatt

Bezirks-Anzeiger

Das Blatt erscheint an jedem Wochentag: Monats-Preispresse
Abteilung in den Ausgaben für den Stadt 1.90 M., in den Ausgaben
für den Landbezirk 1.60 M., bei Abnahme in den Ausgaben 1.05 M.,
bei Abnahme in den Ausgaben 8.00 M.
Verleger: C. & K. Rosberg, Frankenberg
Verantwortlich: C. & K. Rosberg jun., Frankenberg

Das Blatt erscheint an jedem Wochentag: Monats-Preispresse
Abteilung in den Ausgaben für den Stadt 1.90 M., in den Ausgaben
für den Landbezirk 1.60 M., bei Abnahme in den Ausgaben 1.05 M.,
bei Abnahme in den Ausgaben 8.00 M.
Verleger: C. & K. Rosberg, Frankenberg
Verantwortlich: C. & K. Rosberg jun., Frankenberg

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Altha, des Amtsgerichts und des Stadtrates zu Frankenberg und der Gemeinde Niederwiesa
Notationsdruck und Verlag: C. & K. Rosberg (Inhaber Ernst Rosberg jun.) in Frankenberg, Verantwortlich für die Redaktion: Karl Liege, Frankenberg

Nr. 78

Sonnabend den 2. April 1927 nachmittags

86. Jahrgang

Kurzer Tagespiegel

Wahrscheinlich ist es ein Versehen, dass die amerikanische Regierung noch kein Ultimatum an die britische Regierung abgegeben hat.
In Reichstagsangelegenheiten sind die ersten Verhandlungen über den Finanzhaushalt erfolgt.
Der ungarische Ministerpräsident, Graf Bethlen, trifft am 4. April zum Besuch in Wien ein.
In Genf legte gestern in der Frage der Aufhebung der deutschen Delegierten, Graf Bernstorff, den deutschen Standpunkt dar.
Im Besonderen des rumänischen Königs ist auch eine kleine Besserung eingetreten.
Im Mittelmeer wüten starke Stürme, die die Schifffahrt schwer behindern.

Eintreibung der 700 Mill. Mark Steuerrückstände

(Von unserem Berliner Vertreter.)

Berlin, 2. April.

Der Reichsfinanzminister hat anlässlich der zweiten Sitzung des Haushalts des Reichsfinanzministeriums am Reichstage erklärt, dass die Steuerrückstände bereits 700 Millionen Mark betragen und unter Schonung der kleinen Leute vollständig beigetrieben werden müssten. Diese Mitteilung des Ministers hat in der Reichstagsdebatte, namentlich innerhalb des Handwerkerstandes große Anstöße ausgelöst und man bestreitet im Hinblick auf die Ankündigung Dr. Brüningers ein rigoroses Vorgehen der Finanzämter, um die rückständigen Steuern einzutreiben. Wie wir erfahren, sind im Reichsfinanzministerium bereits die Vorarbeiten im Gange, die in diesem Zusammenhang der grundlegenden Reorganisation der Finanzverwaltung gilt. Schon in der allerersten Zeit werden die Finanzämter vom Reichsfinanzministerium Richtlinien erhalten, zu denen vor allem darauf hingewiesen werden wird, dass die Eintreibung rückständiger Steuern unter möglicher Schonung der kleineren Betriebe vorgenommen werden soll. Der Reichsfinanzminister wird aus diesem Grunde die am dem kleinen Handwerkerstand besonders interessierten Abgeordneten und die Vertreter der Verbände empfangen, um mit ihnen in dieser Frage Rücksprache zu nehmen. Es kann schon jetzt gesagt werden, dass Befürchtungen in den Kreisen der Steuerrückständigen über ein allzu rigoroses Vorgehen durchaus unbegründet sind. Man wird bei den einschlagenden Verbänden den Mittelstand nach Möglichkeit berücksichtigen und es vermieden, dass bei der Steuer Eintreibung die Existenz der kleineren Betriebe bedroht wird. Aus diesem Grunde werden Anträge auf Steuerstundungen beziehungsweise Abtragung rückständiger Steuern in Raten nach Möglichkeit berücksichtigt werden. Neben den Vertretern des Handwerks wird man auch die Vertreter der Landwirtschaft im Reichsfinanzministerium empfangen, um auch ihre Wünsche in der Frage der Abtragung rückständiger Steuern entgegenzunehmen.

Die Großindustrie ist aber die Antikipation des Reichsfinanzministeriums weniger beunruhigt. Hier sind nach den neueren Feststellungen weniger Steuerrückstände zu verzeichnen, was auf den teilweise günstigen Geschäftsgang dieser Betriebe zurückzuführen ist. Es sei in diesem Zusammenhang daran erinnert, dass der Vergleich zwischen Steuererwartungen prompt nachgekommen ist. Die verlässliche Ausfuhr deutscher Rohstoffe infolge des englischen Bergarbeiterstreiks hat hier auf finanziellern Gebiet naturgemäß eine günstige Auswirkung erfahren. Am 1. April sind im Bergbau allerdings größere Lieferverträge abgeschlossen beziehungsweise genehmigt worden, weil nunmehr der britische Kohlenbergbau wieder konkurrenzfähig auftreten kann. Die Folgen der englischen Konkurrenz machen sich bereits bemerkbar, denn auf einem großen Teil der Felsen der Bergwerke Bergbau-A-G. mussten wegen Absatzmangel Preisabschnitte eingeleitet werden. Zu Verhandlungen beziehungsweise, dass nunmehr im gesamten Bergbau wieder Arbeitsverhältnisse im früheren Umfang in Erscheinung treten werden, liegt jedoch kein Anhalt vor. Der deutsche Kohlenbergbau wird aber nunmehr seine Preise, die er während des englischen Bergarbeiterstreiks halten konnte, reduzieren müssen, um konkurrenzfähig zu bleiben.

Wie wir noch ergänzend erfahren, haben bereits heute nachmittags im Reichstage Besprechungen

Das Zusatzabkommen mit Frankreich

Ein deutsches Communiqué

Paris, 1. 4. Ueber die Unterzeichnung des deutsch-französischen Zusatzabkommens zu dem vorläufigen Handelsabkommen vom 5. August 1926 und zu den beiden wirtschaftlichen Vereinbarungen über den Warenaustausch zwischen dem Saargebiet und Deutschland vom 5. August und 6. November 1926 gibt die deutsche Botschaft ein Communiqué heraus, in dem es heißt, das Zusatzabkommen regelt folgende drei Fragen:

1. Es verlängert die augenblicklich in Kraft befindlichen deutsch-französischen Wirtschaftsabkommen, welche am 31. Mai 1927 zum Ablauf kommen werden, bis zum 30. Juni 1927.
2. Es sieht gewisse Erweiterungen der bisher bestehenden Abkommen und besonders des vorläufigen Handelsabkommens hinsichtlich der beide Länder besonders interessierenden Erzeugnisse vor.
3. Es bietet Frankreich die Möglichkeit der Einfuhr seiner Weine nach Deutschland in den Grenzen eines Pauschalabkommens von etwa 60 000 Hektolitern unter den gleichen Bedingungen, denen die spanischen und die italienischen Weine bei ihrer Einfuhr nach Deutschland unterworfen sind.

Frankreich gewährt Deutschland für die Dauer des Abkommens, d. h. für die Monate April, Mai und Juni, wichtige Zugeständnisse für die Einfuhr seiner Erzeugnisse, besonders des Maschinenbaues, der Elektrizität und der Gemüsen

Industrie. Die Mehrzahl der in dem Abkommen eingeschlossenen Gemüsen Produkte kann in den Grenzen gewisser Kontingente zum Minimaltarif zur Einfuhr gelangen. Die elektrischen Erzeugnisse, die in dem Abkommen aufgeführt sind, unterliegen allgemein dem Minimaltarif. Die auf dem Gebiete des Maschinenbaues gegebenen Zugeständnisse bilden eine wertvolle Ergänzung derjenigen, die in dem Abkommen vom 5. August und 6. November 1926 geregelt worden sind.

Hinsichtlich der Verlängerung der bisherigen Abkommen haben die beiden Regierungen die Gelegenheit wahrgenommen, gewisse Schwierigkeiten der Anwendung und Auslegung dieser Abkommen zu beheben und einige neue Zugeständnisse für die Erzeugnisse, die besonders das Saargebiet betreffen, zu gewähren.

Wie bekannt, ist der Abschluss des Zusatzabkommens von beiden Regierungen von einer vorherigen Verständigung über die Grundlage des endgültigen Handelsabkommens abhängig gemacht worden, aber das die Verhandlungen am 5. April wieder aufgenommen werden sollen, und die sich dank des durch die Zeichnung des Zusatzabkommens gewonnenen Zeitraumes bis zum 30. Juni erstrecken können.

Die beiden Regierungen sind sich darüber einig, dass die Verhandlungen über den endgültigen Handelsvertrag auf der Basis der Weltberufung geführt werden sollen, und zwar in dem vollen Umfang, in dem ihre Befähigung ihnen dies erlaubt.

Kommissionsberatung über Luftabrüstung

Programmatistische Erklärungen — Streit um das zivile Flugwesen

Genf, 1. 4. Die vorbereitende Abrüstungskommission schloß heute die Beratungen über die Frage der Dienstzeitbeschränkung ab. Der ursprüngliche Vorschlag des französischen Kommissionsentwurfes, der die Festsetzung einer festen Dienstzeit für jede Truppengattung vorsieht, wurde auf Antrag der italienischen Delegation abgeändert. Beschlossen wurde, dass die in der Konvention festzulegenden Gesichtspunkte für jeden Staat nicht überschritten werden darf, eine Kürzung der Dienstzeit dagegen möglich sein soll, dies jedoch lediglich für die Staaten mit allgemeiner Wehrpflicht.

So wurde dann in die Beratung der Luftabrüstung auf der Basis des englischen und des französischen Kommissionsentwurfes eingetreten, die beide grundsätzliche Gesichtspunkte aufweisen. Der englische Entwurf spricht lediglich von einer Begrenzung der Zahl der aktiven Militärflieger, die in der Kampffront verwendet werden können, während der französische eine allgemeine Beschränkung der Aufstellungen sowie des gesamten Flugmaterials nach denselben Grundsätzen vorsieht, nach denen die Landabrüstung vorgenommen werden soll. Als Kriterium schlägt der französische Entwurf die Festsetzung einer Gesamtmotorstärke für jeden Staat vor und will ferner die zivile Luftfahrt einbeziehen, wobei für den Fall, dass die Entwicklung der zivilen Luftfahrt eines Landes einen für einen anderen Staat bedrohlichen Charakter annehmen sollte, besondere Maßnahmen vorgesehen sind. Die Debatte über die Luftabrüstung begann mit einer Reihe programmatistischer Erklärungen. Lord Robert Cecil betont, dass die englische Regierung unter keinen Umständen einer Ausdehnung der Methoden für die Landabrüstung auf das Flugwesen zustimmen könne. Die Abklärung der militärischen Luftschiffahrt müsse nach besonderen Methoden erfolgen.

Der amerikanische Vorkämpfer erklärte, seine Regierung vertrete auch in dieser Frage die Ansicht des praktischen Fortschrittes in der Abklärung, der erreicht werden könne, wenn die Beschränkung der Abrüstungen folgende zwei Kategorien betreffe:

1. das Personal,
 2. das Material.
- Das Personal müsse auf die Truppen unter der Fahne sowie auf die ausgebildeten Reservisten mit legaler militärischer Ausbildung herabgezogen

werden. Ferner müsse das gesamte aktive wie auch Reservematerial begrenzt werden. Die amerikanische Regierung werde sich jedoch allen Versuchen, die Abklärung auch auf die zivile Luftfahrt auszuweiten, energisch widersetzen.

Im Namen der französischen Regierung erklärte Paul Boncour, die moderne Entwicklung des Flugwesens bedeute in gleichem Maße wie der Gasrieg eine außerordentlich ernste Gefahr für die allgemeine Sicherheit, die nur durch eine Internationalisierung sämtlicher Flugorganisationen überwunden werden könne. Das militärische Flugwesen hänge auf das engste mit dem zivilen Flugwesen zusammen. Eine Unterscheidung hier zu treffen, werde sehr schwer möglich sein.

Den französischen Erklärungen schlossen sich die Vertreter Jugoslawiens und Rumaniens an, während der Delegierte Schwedens sich der englisch-amerikanischen Auffassung anschloß.

Graf Bernstorff über die Beschränkung der Luftabrüstungen

Genf, 1. 4. In der vorbereitenden Abrüstungskommission legte heute bei der Debatte über die Luftabrüstung Graf Bernstorff eingehend den deutschen Standpunkt dar. Deutschland sei gegenwärtig von allen militärischen Luftstreitkräften völlig entblößt. Daher sei die deutsche Delegation in einer völlig unabhängigen Lage. Im allgemeinen schloße sie sich dem amerikanischen Standpunkt an. Ein künftiger Krieg könnte im größten Ausmaß allein durch die sofortige Verwendung von Luftstreitkräften entfesselt werden. Je stärker die Luftstreitkräfte seien, desto größer sei die Bedrohung des Friedens. Daher müßten die Militärflugverträge bereits im Frieden möglichst beschränkt werden. Das Ideal sei die völlige Aufhebung der militärischen Luftschiffahrt. Der entscheidende Faktor des Militärflugwesens liege in den Reserven, von denen die Bereitschaft bei Kriegsausbruch abhängt. Die zivile Luftschiffahrt spiele hierbei wegen der Schwierigkeiten der Verwendung zu Kriegszwecken eine untergeordnete Rolle. Für die Bewertung der Aufrüstungen seien allein entscheidend:

1. das Personal und das Material der Militärflugschiffahrt und
2. die ausgebildeten Reservisten und das Reservematerial.

um eine lose Fühlungnahme des Reichsfinanzministeriums mit den Parteien. Die wichtigsten Beratungen der interessierten Verbände mit dem Reichsfinanzministerium werden erst in der nächsten Woche stattfinden.

Rückkehr des deutschen Gesandten nach Warschau

(Eigener Informationsdienst)

Berlin, 2. April.

Der deutsche Gesandte in Warschau, Kaufher, der sich dieser Tage in Berlin aufhielt, um dem Auswärtigen Amt über seine jüngsten Verhandlungen mit dem polnischen Außenminister über die Frage der Wiederaufnahme der deutsch-polnischen Niederlassungsverhandlungen Bericht zu erstatten, ist wieder auf seinen Warschauer Posten zurückgekehrt. Kaufher hat neue Instruktionen mitbekommen. In unterrichteten Kreisen ist man optimistisch gestimmt hinsichtlich des weiteren Verlaufes der Besprechungen des Gesandten mit Jaksch.

Vor einem diplomatischen Revirement

(Eigener Informationsdienst)

Berlin, 2. April.

Wie wir von unterrichteter Seite erfahren, fanden in den letzten Tagen in Auswärtigen Amt Besprechungen statt über die Möglichkeit eines diplomatischen Revirements. Von deutscher Seite sind nämlich Forderungen geltend gemacht worden, die sich auf die Berücksichtigung von den deutschnationalen nachstehenden Persönlichkeiten im diplomatischen Dienst erstrecken. Wie es heißt, wird zunächst erwogen, den deutschen Gesandten in Riga, Dr. Adler, von seinem Posten abuberufen. Dr. Adler, der der sozialdemokratischen Partei nahesteht, hat schon wiederholt in unangenehmer Weise von sich reden gemacht. So habe er bei seinem Umgang mit der französischen Gesandtschaft in Riga die berechtigten nationalen Interessen Deutschlands nicht vertreten.

Im Zusammenhang mit der Frage eines diplomatischen Revirements spricht man auch davon, daß der deutschnationalen Reichstagsabgeordnete Fritz Wilmard in diplomatischen Dienst berufen werden soll und zwar zunächst im Auswärtigen Amt als Gesandtschaftsrat. Beschlüsse darüber sind jedoch noch nicht gefaßt, sondern es handelt sich bei allen diesen Fragen vorläufig lediglich um unverbindliche Erörterungen.

Das große Reichswehrkonzert der neun Reichswehrkapellen im Sportpalast Berlin

Berlin, 1. 4. Am gestrigen Abend fand im Sportpalast das vom Wehrkreiskommando III veranstaltete große Reichswehrkonzert unter persönlicher Leitung des Armeemusikinspektors Professor Oskar Sadenberger unter Mitwirkung von 300 Musikern und Spielleuten von neun Reichswehrkapellen statt.

Der erste Teil des Programmes galt ganz dem Gedächtnis Beethovens, Ouverture zu „Egmont“, „Adante Cantabile“ aus der Sonate „Pathétique“, Menuett Nr. 2 aus den Kleinen Menuetten von Beethoven und die ungarische Rhapsodie von Liszt. Schon hier setzte das Publikum mit großem Beifall ein und sollte dem Dirigenten und den Musikern größte Anerkennung.

Unter den anwesenden Zuhörern befanden sich u. a. Generalleutnant Hoffe (Wehrkreiskommandeur III), General von Tschischwitz (Oberbefehlshaber Gruppentkommando 17, General von Bünau (Infanterieführer III), Admiral Odetopp (Marineleitung), General der Artillerie von Horn (Präsident des Rufführerbundes), Generalleutnant und Reichsminister a. D. Götner, der ehemalige Gouverneur von Kamerun, Cech, Reichskommissar Ruenger, ferner Herren der diplomatischen Vertretungen, des Auswärtigen Amtes und Reichstagsmitglieder.

Das Konzert erreichte seinen Höhepunkt im zweiten Teil, als sämtliche Spielleute und Musiker im Stahlhelm unter den Klängen des Parademarsches und Volkstanzes einzogen und mit dem Marsch des Vorkämpfers das Konzert fortsetzten. Historische Marsche, neu bearbeitet von dem Dirigenten, ließen die alten, schönen deutschen Militärstücke an den Ohren vorbeiziehen. Mit dem Großen Zapfenstreich mit dem Trommelwirbel zum Gebet und dem Deutschlandlied nahm das Konzert sein Ende. Ein nicht endenwollender Beifallssturm begleitete die im Paradeschritt abmarschierenden Musiker und Spielleute.